

118

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 387/76

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Manfred-Ludwig K [REDACTED],

F[REDACTED]-F[REDACTED]-Straße 14/I, M[REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Freistaat B a y e r n ,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion München,

A[REDACTED]straße 3, M[REDACTED].

Beklagten und Beschwerdegegner,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 20. Mai 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Fuchs, Portmann, Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 17. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 25. Mai 1976 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

G r ü n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegt nicht vor.

Die Vergleiche vom 1. Dezember 1961 und 30. Mai 1967 regelten auch den Anspruch des Klägers auf Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit. Der Berufungsrichter verneint das auf Art. III Nr. 1 Abs. 4, Nr. 3 BEG-Schluss mit § 31 Abs. 2 BEG gestützte Anfechtungsrecht, weil der Kläger nicht mindestens ein Jahr in Konzentrationslagerhaft gewesen ist. Das Prüfungslager der Luftwaffe in Leipzig-Schöнау war im Jahre 1940, als der Kläger sich dort befand, kein Konzentrationslager im Sinne des § 32 Abs. 2 BEG. Dieses Lager ist in das Haftstättenverzeichnis der Anlage zu § 1 der 6. DV-BEG überhaupt nicht, ein Außenkommando

MP

- 3 -

Leipzig-Schönau W 32 des Konzentrationslagers Buchenwald erstmals unter der Nr. 752 ohne Zeitangabe in das Haftstättenverzeichnis in der Fassung der ErgVO vom 10. Januar 1970, unter der Nr. 830 aber mit der Zeitangabe 20. August 1944 bis 30. April 1945 in das Haftstättenverzeichnis in der Fassung der 2. ÄndVO-6. DV-BEG vom 20. September 1977 aufgenommen worden (vgl. §§ 1, 2 Abs. 1 der 6. DV-BEG). Die Inhaftierung in den Konzentrationslagern Buchenwald und Mauthausen dauerte nicht ein Jahr.

Mal

Gärtner

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)